Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 03.11.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz	
Frau Birgit Alkenings	SPD
Ratsmitglieder	
Frau Birgit Behner	BA/CDf
Herr Dr. Peter Schnatenberg	BA/CDf
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Martin Schulte	CDU ab Beratung
Herr Jürgen Spelter	CDU ab Beratung
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD ab Beratung
Herr Kurt Wellmann	SPD für Frau Dagmar Hebe-streit
Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale
Herr Dr. Heimo Haupt	Freie Liberale
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Ludger Reffgen	BA/CDf
Herr Günter Pohlmann	dUH
Sachkundige Bürger/innen	
Herr Patrick Strösser	BA/CDf
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis90/Die Grünen
Frau Brigitte Wagner	BA/CDf
Herr Ernst Kalversberg	dUH
Beratendes Mitglied nach § 58 I GO	
Frau Martina Reuter	FDP ab Beratung
Gäste	
Herr Wolfgang Busch	TOP 1 bis einschl. 4.1
Von der Verwaltung	
Herr Bürgermeister Horst Thiele	
Frau Gisela Bosbach	
Herr Harald Mittmann	bis einschl. TOP 10
Herr Peter Stuhlträger	ab Beratung
Herr Lutz Groll	ab Beratung
Herr Andreas Trapp	ab Beratung
Frau Birgit Kamer	ab Beratung
Frau Monika Kirchhoff	
Beiräte	

Herr Hermann Nagel	Behindertenbeirat ab Beratung

Zuhörer

Herr Klaus Cohausz	SPD
Herr Lothar Kaltenborn	fraktionslos

Tagesordnung:

Ortsbesichtigung, 16.30 Uhr Taubenstraße/Ecke Hochdahler Straße, Abfahrt Treffpunkt 16.15 Uhr Rathausvorplatz,
WP 09-14 SV 66/036

Eröffnung der Sitzung

Einwohnerfragestunde

Änderungen zur Tagesordnung

1 Befangenheitserklärungen

2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

2.1 Sitzungsteilnahme

2.2 Ereignis am 03.11.2010 im Hildener Stadtwald

2.3 Geplanter Ausbau der Tank- und Rastanlage Ohligser Heide West

3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

3.1 Hofstraße / Uhlandstraße

3.2 Schürmannstraße

3.3 Unterführung Baustraße / Helmholtz-Gymnasium

3.4 Berufskolleg Holterhöfchen

3.5 Schönholz

3.6 Bolzplatz Am Holterhöfchen

3.7 Aufzug Bahnhof Hilden

3.8 Hülsenstraße - Anfrage vom 13.09.2010

3.9 Bebauungsplan 257 - Bürgeranhörung 28.10.2010

4	Anträge	
4.1	Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße	WP 09-14 SV 61/059
4.2	Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Straße 14-26)	WP 09-14 SV 61/062
4.3	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 für den Bereich Biesenstraße / Am Stadtwald	WP 09-14 SV 61/044
4.4	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für den Bereich Schwanenstraße / Itter / Schwanenplatz (Grundstück Schwanenstraße 15-17)	WP 09-14 SV 61/047
4.5	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204, 2. Änderung für den Bereich Nordring / Gerresheimer Straße	WP 09-14 SV 61/039
4.6	Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch" Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10	WP 09-14 SV 66/030
4.7	Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Verkehrsberuhigung Taubenstraße	WP 09-14 SV 66/036
5	Bau- und Planungsangelegenheiten	
5.1	Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Hilden: Aufstellungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/057
5.2	Entwicklung des Bereichs Diekhaus (Gerresheimer Straße - L404 / Nordring / A46: u.a. Tennis- & Golf-Ranch Bungert)	WP 09-14 SV 61/058
5.3	48. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): Abhandlung der Anregungen Beschluss	WP 09-14 SV 61/060
5.4	Straßenausbauprogramm 2011-2014 Erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen	WP 09-14 SV 66/033
5.5	Straßenbau "Am Kronengarten"	WP 09-14 SV 66/046
5.6	Eintragung des Gebäudes Schulstraße 37 in die Denkmalliste	WP 09-14 SV 60/020
6	Berichte	
6.1	Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und die Abrechnung von Beiträgen sowie Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 30.09.2010 -	WP 09-14 SV 60/019

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Ortsbesichtigung, 16.30 Uhr Taubenstraße/Ecke Hochdahler Straße, Abfahrt Treffpunkt 16.15 Uhr Rathausvorplatz,
WP 09-14 SV 66/036

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses trafen sich um 16:15 Uhr an der Rathausschranke zur Durchführung der vorgesehenen Ortsbesichtigung.

Frau Alkenings begrüßte die Anwesenden, die sich sodann ein Bild von der Örtlichkeit machten. Herr Mittmann gab eine kurze Erläuterung und stand für Fragen zur Verfügung.

Eröffnung der Sitzung

Um 17:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende Frau Alkenings die Sitzung.

Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter der Presse, die Gäste und erschienen Zuhörer.

Sie stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen worden sei und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Schnatenberg erklärte sich zu TOP 5.5 befangen, Herr Albers zu TOP 4.1.
Herr Stuhlträger erklärte, nicht für die Beratung zu TOP 5.3 zur Verfügung zu stehen.

2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

2.1 Sitzungsteilnahme

Frau Alkenings gab bekannt, als beratendes Mitglied würde Frau Reuter an der Sitzung teilnehmen.

2.2 Ereignis am 03.11.2010 im Hildener Stadtwald

Herr Busch, Polizeistation Hilden, berichtete über das Ereignis im Hildener Stadtwald in der Mittagszeit.
Ein Hundehalter sei von einem Fahrradfahrer aufgefordert worden seinen Hund anzuleinen. Kurz darauf sei der Hundehalter mit einer Waffe angeschossen worden.
Die Ermittlungen würden laufen.

2.3 Geplanter Ausbau der Tank- und Rastanlage Ohligser Heide West

Auf einer am Vormittag stattgefundenen Veranstaltung des Landesbetrieb Straßen.NRW - so berichtete Herr Stuhlträger - wurde die Stadt Hilden darüber informiert, dass an der A3 zwischen dem Kreuz Langenfeld und dem Kreuz Breitscheid zusätzlich 100 LKW-Stellplätze je Fahrtrichtung geschaffen werden sollen. Dies sei das Ergebnis der bundesweiten Bedarfsanalyse der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008.
Die durchgeführten Standortuntersuchungen kommen zum Ergebnis, dass in Fahrtrichtung Frankfurt als wirtschaftlichste und umweltverträglichste Lösung ein Ausbau der bestehenden Tank- und Rastanlage Ohligser Heide West umgesetzt werden solle. Hierfür sei es notwendig, auf der Hildener Seite der A3 den Wald zwischen Südfriedhof und der heutigen Tank- und Rastanlage im erheblichen Umfang abzuholzen. Die Flächen liegen aber außerhalb des Stadtgebiets Hildens im Bereich der Stadt Solingen.
Zur Zeit stünden nur 58 PKW-Parkplätze sowie 25 LKW-Parkplätze zur Verfügung. Geplant ist ein Ausbau für 185 Pkw-Stellplätze, 12 Bus-Plätze und 100 Lkw-Stellplätze.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schnatenberg, wem dies Grundstück gehöre und welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Stadt Hilden habe, antwortete Herr Stuhlträger, dass er auf die Daten außerhalb des Stadtgebiets Hildens keinerlei Zugriff habe und die Eigentumsfrage nicht beantworten könne. Zur zweiten Frage bleibe festzuhalten, dass die Einflussmöglichkeit der Stadt Hilden nicht ausgeprägt sei. Sie werde im Rahmen des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens als sonstiger Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Herr Strösser wies darauf hin, dass, sollte es zum Ausbau kommen, die Verwaltung alles unternehmen sollte, die Lärmschutzeinrichtungen so zu optimieren, dass die Hildener Bevölkerung im Süden nicht nur von den Lärmemissionen der Tank- und Rastanlage, sondern möglichst auch von denen der A3 besser geschützt werden.

Frau Alkenings wies darauf hin, dass sich in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet befinde.

Herr Burchartz stimmte dem zu und fragte, ob eine Zu- oder Abfahrt eingeplant sei und warum man die LKW-Parkplätze in der bisherigen Bebauungsstudie nach hinten und nicht nach vorne zur A3 plane.

In der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie seien Kartierungen der Flora und Fauna im Bereich dieses Wäldchens durch das Gutachterbüro durchgeführt worden, erläuterte Herr Stuhlträger. Im Gegensatz zur östlichen Seite der A 3, wo sich ein FFH-Gebiet befinde, hat der abzuholzende Wald keine besonderen Eigenschaften vorzuweisen. Im Gegensatz zu den untersuchten Alternativen (Neubau in Ratingen Hösel und sehr umfangreicher Ausbau der heutigen PWC-Anlage Stindertal) sei der beabsichtigte Eingriff an der bestehenden Anlage der kleinste - insbesondere da auch die bestehenden Aus- und Zufahrten weiter genutzt werden. Eine Zufahrt von der Langhans-Straße ist weiterhin nicht vorgesehen. Er erklärte weiter, dass die LKW-Fahrer nicht die intensiven Nutzer der Gaststätten seien, sondern die PKW-Fahrer sowie die Busnutzer. Aus diesem Grunde sowie in dem Bewusstsein, dass die LKW-Fahrer im hinteren Bereich einen ruhigeren Platz für Pausen und Erholung haben, seien deren Parkplätze nach hinten verlegt worden. Hierdurch wird auch die Verkehrssicherheit erhöht, indem die Verkehre (Besucher - Lkw) getrennt werden.

Herr Kaltenborn erkundigte sich, ob die Planung für die Parkplätze im Bereich der Straße Am Boverhaus sich an den Verlauf der CO-Pipeline drängen würden.

Hier konnte Herr Stuhlträger versichern, dass die geplanten Parkplätze außerhalb des Bereiches gebaut würden, dies sei berücksichtigt worden.

3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

3.1 Hofstraße / Uhlandstraße

Herr Strösser bat um Information, warum der Zustand der Straßen sich verschlechtert statt verbessert habe.

Herr Mittmann berichtete, dass im südlichen Bereich der Hofstraße Absackungen der Fahrbahndecke festgestellt worden seien. Daher habe man sich entschieden, vor dem Winter in den betroffenen Bereichen ca. 12 cm der Oberfläche zu entfernen und Asphalt einzubauen und dann nach dem Winter eine Dünndecke in diese Bereiche aufzubringen.

3.2 Schürmannstraße

Herr Strösser berichtete, Anwohnerinnen und Anwohner der Schürmannstraße klagten darüber, dass das Wasser nicht abfließe.

Herr Mittmann gab bekannt, die Schürmannstraße sei noch nicht endgültig hergestellt und verfüge daher auch nicht über eine Ordnungsgemäße Entwässerung.
Aufgrund der Beschwerde einer Anliegerin aus der vorigen Woche habe man am 2. November Sanierungsmaßnahmen durchgeführt in Form einer provisorischen Rinne. Die Anliegerin habe sich danach bei der Verwaltung gemeldet und die Funktionsfähigkeit der Lösung bestätigt.

3.3 Unterführung Baustraße / Helmholtz-Gymnasium

Herr Strösser trug vor, dass es zu Stoßzeiten in der Unterführung zu einem massiven Stau komme und die Leute sich dann andere Übergangswege über die Bahn erklettern würden.

Da dies der Verwaltung nicht bekannt sei, sagte Herr Mittmann zu, sich dieser Problematik anzunehmen. Eine Vergrößerung der Unterführung würde aber nur mit einem sehr kostenträchtigen Neubau möglich sein.

3.4 Berufskolleg Holterhöfchen

Herr Burchartz fragte nach, ob die Verwaltung zu der Anfrage in Sachen Reinigung an den Landrat schon eine Antwort erhalten habe.

Herr Thiele konnte über den Eingang des Antwortschreibens des Landrates vom heutigen Tage berichten, welches aber erst im Verwaltungsvorstand besprochen und geprüft werden soll.

3.5 Schönholz

Herr Burchartz äußerte Verwunderung darüber, dass im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Naturschutzgebiet Schönholz Wohnwagen abgestellt seien und im Bereich der Hausnummern 35 und 37 ein komplett neues Haus erbaut wurde. Er bat um eine Ortsbesichtigung.

3.6 Bolzplatz Am Holterhöfchen

Herr Burchartz reichte für die Fraktion Freie Liberale den der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Antrag ein.

3.7 Aufzug Bahnhof Hilden

Herr Scholz bat die Verwaltung, auf dem kurzen Dienstweg mit der Deutschen Bahn eine Möglichkeit zu finden, den nicht funktionsfähigen Auszug so schnell wie möglich zu reparieren.

3.8 Hülsenstraße - Anfrage vom 13.09.2010

Herr Reffgen bat um Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2010 in Sachen Hülsenstraße in Verbindung mit der Ellerstraße.

3.9 Bebauungsplan 257 - Bürgeranhörung 28.10.2010

Herr Dr. Schnatenberg stellte für die CDU-Fraktion die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Anfrage und bat um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung.

4 Anträge

4.1 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße — WP 09-14 SV 61/059

Herr Albers nahm an der Beratung nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wurde die Sitzungsvorlage auf Antrag von Herrn Scholz, der um einen Ortstermin bat, vertagt.
Darüber hinaus bat Frau Vogel um weitere Ausführungen zum Thema aktiver/passiver Bestandsschutz.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.2 Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Straße 14-26) — WP 09-14 SV 61/062

Herr Dr. Schnatenberg teilte mir, die CDU-Fraktion habe grundsätzlich keine Bedenken das Plan-

gebiet zu erweitern. Er bat um Mitteilung im nichtöffentlichen Teil, wer der Antragsteller sei.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Liberale und der BA-Fraktion wurde die Erweiterung des Plangebietes abgelehnt.

Frau Vogel bat ergänzend für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, dass das Bebauungsplanverfahren in seinem beschlossenen Plangebiet zügig durchgeführt werden solle. Sie führte hier die Erkenntnisse aus dem strategischen Stadtentwicklungskonzept an, wonach zur Entwicklung empfohlen wird.

Herr Pohlmann erkundigte sich, ob das Plangebiet nur um die beiden Grundstücke erweitert werden solle oder ob ein Sinneswandel der Anwohnerschaft vorliege.
Herr Thiele bestätigte, dass lediglich die Erweiterung um die in Rede stehenden Grundstücke beantragt worden sei und keine weiteren Informationen vorliegen.

Frau Reuter erkundigte sich nach der Erschließung.

Die Vorsitzende erklärte, die Erschließung sei aus dem Entwurf aus dem Jahr 2008 ersichtlich. Ein Umlegungsverfahren sei ebenfalls eingeleitet.
Weiter wies sie darauf hin, dass der Wunsch auf Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Folge habe, dass die Sitzungsverlage auf die nächste Sitzung vertagt werden müsse.
Sie rief zur Abstimmung über die Vertagung auf.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 für den Bereich Biesenstraße / Am Stadtwald — WP 09-14 SV 61/044

Nach kurzer Diskussion sprachen sich nur die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Liberale dafür aus dem Antrag auf Änderung des Bebbauungsplanes Nr. 144 lediglich für das Grundstück des Antragsstellers zuzustimmen. Die weiter vertretenen Fraktionen sprachen sich für eine Ablehnung des Antrags aus.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über die Ablehnung des Antrages auf.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 für den Bereich Biesenstraße/Am Stadtwald wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Nein
SPD-Fraktion:	5 Ja
BA-Fraktion:	2 Ja

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Freie Liberale	2 Nein

4.4 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für den Bereich Schwanenstraße / Itter / Schwanenplatz (Grundstück Schwanenstraße 15-17) WP 09-14 SV 61/047

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass seitens der dUH-Fraktion, BA-Fraktion, CDU-Fraktion und SPD-Fraktion die grundsätzliche Zustimmung zur Einleitung eines Verfahrens signalisiert wurde. Bei der Planung solle jedoch berücksichtigt werden, dass die Gebäude nicht zu dicht an die Itter gebaut werden, die Bebauung insgesamt reduziert und auf den erhaltenswerten Baumbestand Rücksicht genommen wird.

Herr Dr. Haupt führte unter Bezug auf die Ortsbesichtigung vom 13.09.2010 für die Fraktion Freie Liberale aus, dass das Kleinod geschützt werden müsse. Auch sei dieser Bereich im strategischen Stadtentwicklungskonzept nicht zur Bebauung vorgesehen. Herr Burchartz ergänzte, dass ein Beschluss vorliege, nachdem in einem Abstand von 15 m rechts und links der Itter keine Bebauung zulässig sei. Die Verwaltung möge dies prüfen.

Herr Albers erklärte, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne das Bauprojekt ab. Er bat um Prüfung der Hochwassergefährdung.

Die Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der Beratung zunächst darüber abgestimmt werden solle, ob ein Verfahren eingeleitet und im Anschluss, welches Verfahren eingeleitet werden solle.

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Schwanenstraße / Itter / Schwanenplatz wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Ja
SPD-Fraktion:	5 Ja
BA-Fraktion:	2 Enth.
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
dUH-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Freie Liberale	2 Enth.

Im Anschluss ließ die Vorsitzende Alternativ über die Art des Verfahrens abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Angebots-Bebauungsplan	4 Ja-Stimmen	(BA, Freie Liberale)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mitVEP	13 Ja-Stimmen	(CDU, SPD, dUH)
Enthaltung	2	(Bündnis 90/Die Grünen)

4.5 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204, 2. Änderung für den Bereich Nordring / Gerresheimer Straße — WP 09-14 SV 61/039

Der Stadtentwicklungsausschuss stand dem Erhalt der „SandBAR“ positiv gegenüber, sah jedoch auch die Konfliktsituation zur Wohnbebauung. Die Verwaltung wurde beauftragt, nochmals mit dem Antragsteller zu verhandeln, insbesondere um die Bereitschaft zu Erstellung weiterer Lärmschutzmaßnahmen für die Event-Gastronomie beim Antragsteller zu erfragen.

Herr Thiele wies darauf hin, dem Betreiber könne wenig Hoffnung gemacht werden, dass die Bezirksplanungsbehörde der Änderung des Bebauungsplanes zustimme. Lärmschutztechnisch wäre allenfalls eine Lösung in Verbindung mit einer der Tennishallen der Tennis- und Golf-Ranch Bungert denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Beratung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.6 Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch" Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10 — WP 09-14 SV 66/030

Herr Mittmann ergänzte die Aussagen der Sitzungsvorlage. Der Landesbetrieb habe mitgeteilt, dass die Ampeln 2010 und 2011 saniert werden sollen.

Während sich Herr Dr. Schnatenberg und Herr Dr. Haupt trotz dieser Sanierungsmaßnahme für die Durchführung des „Runden Tisches“ aussprachen, vertraten Herr Scholz und Frau Vogel die Meinung, dass zunächst abgewartet werden solle, wie sich die Verkehrssituation nach Sanierung der Ampelanlage entwickle.

Herr Dr. Schnatenberg vertrat die Auffassung, dass der „Runde Tisch“ ins Zeitfenster passe.
Herr Dr. Haupt erklärte, dass vor Sanierung der Ampeln die Schaltung festgelegt müsse und daher der „Runde Tisch“ durchgeführt werden solle.

Herr Mittmann erläuterte, dass die Entwicklung des Ampelschaltungsprogramm Kosten vom 100.000 € verursacht habe. Weiter sei die Beschleunigung des ÖPNV vorgesehen. Die Umstellung sei im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und im Anschluss dem Landesbetrieb angeordnet worden. Eine Änderung der Ampelschaltung verursache weitere Kosten.

Nach weiterer Diskussion einigten sich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses die Sitzungsvorlage bis zur Mai-Sitzung 2011 zu vertagen, damit Erfahrungen mit der neuen Ampelschaltung gesammelt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Vertagung der Angelegenheit bis zur Sitzung im Mai 2011.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.7 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Verkehrsberuhigung Taubenstraße — WP 09-14 SV 66/036

Nach der durchgeführten Ortsbesichtigung bestand Einigkeit, dass dem Bürgerantrag nicht zugestimmt wird.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit der Alternative b zu Ziffer 2 auf.

Beschlussvorschlag:

Stadtentwicklungsausschuss:
„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Abbindung der Straße Am Biesenbusch wird abgelehnt.

2. ~~a) Das alternierende Parken mittels Schrägaufstellung wird gemäß alternativen Parkraumvorschlag eingerichtet.~~

   ~~oder~~

   b) Das alternierende Parken mittels Schrägaufstellung wird abgelehnt.“

Haupt- und Finanzausschuss:
„Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Bau- und Planungsangelegenheiten

5.1 Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Hilden: Aufstellungsbeschluss — WP 09-14 SV 61/057

Herr Stuhlträger teilte auf Nachfrage von Herrn Strösser mit, dass bisher lediglich ein Arbeitsauftrag zur Vorbereitung des Verfahrens an die Verwaltung erteilt worden sei, ein Aufstellungsbeschluss jedoch noch nicht vorliege.

Herr Pohlmann wollte wissen, welche Gutachten nicht vorgestellt worden seien. Weiter bat er um Erläuterung der finanziellen Mittel.
Herr Stuhlträger antwortete, dass in der Sitzungsvorlage nur noch die künftig anfallenden Kosten enthalten seien. Die Gutachten seien im Internet einsehbar. Eine Vorstellung im Ausschuss sei nicht erfolgt, weil die Zusammenfassung der Ergebnisse den üblich vorgegebenen Zeitrahmen sprenge.

Herr Reffgen bat um Vertagung. Da keine Eile geboten sei, solle die Beratung und Beschlussfassung des strategischen Stadtentwicklungskonzeptes abgewartet werden.

Frau Vogel bat um Vorstellung der Gutachten, auch wenn für die Präsentation ein längerer Zeitrahmen angesetzt werden müsse.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der BA-Fraktion auf.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt bis eine Beschlussfassung über das Strategische Stadtentwicklungskonzept erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	6 Ja
SPD-Fraktion:	5 Nein
BA-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
dUH-Fraktion:	2 Nein
Fraktion Freie Liberale	2 Nein

Nachdem der Vertagungswunsch abgelehnt wurde, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Plan wird für das gesamte Gebiet der Stadt Hilden aufgestellt.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll der aktuelle, aber überalterte Flächennutzungsplan von 1993 ersetzt werden. Für das gesamte Stadtgebiet soll so ein abgestimmter neuer und zeitgemäßer Rahmen für die Flächennutzung mit der Perspektive bis mindestens 2025 geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Nein
SPD-Fraktion:	5 Ja
BA-Fraktion:	2 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja

Fraktion Freie Liberale 2 Ja

5.2 Entwicklung des Bereichs Diekhaus (Gerresheimer Straße - L404 / Nordring / A46: u.a. Tennis- & Golf-Ranch Bungert) WP 09-14 SV 61/058

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.3 48. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): Abhandlung der Anregungen Beschluss WP 09-14 SV 61/060

An der Beratung nahm Herr Stuhlträger nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die eingegangenen Anregungen wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des BUND vom 20.08.2010:

Der BUND regt an, die im FNP dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf in heutiger Form beizubehalten.

Da die Gemeinbedarfsflächen in dem bisherigen Flächenausmaß am Standort nicht mehr benötigt werden, ist eine gewerbliche bzw. Wohnnutzung und demnach eine gemischt genutzte Baufläche für den östlichen Teil des Plangebietes geplant. Das Reichshofsgebäude sowie die übrigen Gebäude auf dem Gelände der St. Jacobus-Gemeinde werden derzeit durch verschiedene kirchliche Einrichtungen durch die Gemeinde selbst genutzt bzw. für soziokulturelle, gastronomische und Einzelhandelsnutzungen vermietet. In den vergangenen Jahren konnte sich aufgrund des Zustands und des Zuschnitts des Reichshof-Gebäudes keine adäquate Nutzung für das Gebäude einstellen, somit steht ein Großteil des Gebäudes leer bzw. ist untergenutzt. Die Kirchengemeinde möchte ihre Nutzungen neu organisieren, besser zusammenfassen und hat aus diesem Grund im Jahr 2007 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Dieses hatte zum Ziel, Ideen für eine Neunutzung des Areals und für eine städtebauliche Neugestaltung des Bereichs zu sammeln. Das bestehende Planungs-

recht mit einer Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan ermöglicht nicht die Umsetzung des ausgewählten Entwurfs aus dem Auswahlverfahren, der von der Kirchengemeinde selbst, vom Rat der Stadt Hilden sowie der Erzdiözese Köln befürwortet wird.
Daher soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Mit der Planung werden daher zum Teil Flächen für den Gemeinbedarf mit kirchlichen Nutzungen überplant, um die beabsichtigte Entwicklung und Aktivierung des ehemaligen Reichshof-Areals am Eingang der Fußgängerzone Hildens forcieren zu können.

Innerhalb der gemischten Bauflächen sollen auch weiterhin Gemeinbedarfsnutzungen untergebracht werden. Hier ist beabsichtigt, das Pfarrzentrum sowie das Nachbarschaftszentrum / Seniorenbegegnungstreff und die KOT der katholischen Kirche unterzubringen. Daher kann durch den Neubau auch eine Verbesserung der kirchlichen Gemeinbedarfseinrichtungen erzielt werden und diese langfristig am Standort gesichert werden. Neben den Gemeinbedarfseinrichtungen sollen für das Umfeld typische Nutzungen des Handels, des Gewerbes, der Gastronomie sowie Wohnnutzungen innerhalb des östlichen Teilbereichs des Plangebietes vorgesehen werden, um eine Nutzungsvielfalt für diesen innerstädtischen Standort zu erzielen und somit ein langfristig tragfähiges Konzept generieren zu können. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer ausgewogenen Wohnraumversorgung und einer bedarfsgerechten Versorgung.

Der Anregung des BUND wird daher nicht gefolgt.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 18.08.2010:

Die Anregungen des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und wurden in der Planung berücksichtigt. In dem Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Aussagen zum Verkehrslärm angepasst.
Den Anregungen wird gefolgt.

1.3 Schreiben der Stadt Langenfeld vom 25.08.2010:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vorliegende 48. Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Stadt Langenfeld nicht beeinträchtigt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht für den östlichen Teil des Plangebietes die Herausnahme von Flächen für den Gemeinbedarf für kirchliche Nutzungen zugunsten gemischter Bauflächen – Kerngebiete – vor. Im parallel geführten vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden durch Festsetzungen und Regelungen im Durchführungsvertrag die zulässigen Einzelhandelsflächen verbindlich gesteuert. Im Plangebiet und daher in zentraler Innenstadtlage ist lediglich Einzelhandel in einer Größe von ca. 1.200 m² Verkaufsfläche vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde keine Betroffenheit der Stadt Langenfeld erkannt und auf eine Beteiligung wurde verzichtet.
Die Stellungnahme der Stadt Langenfeld wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschte Konkretisierung wird im weiteren Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73A, 6. Änderung berücksichtigt.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW vom 03.08.2010:

Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen.

1.5 Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 07.07.2010 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/040) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen 1.1 bis 1.4 keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird daher auf den Beschluss vom 07.07.2010 verwiesen.

2. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. S. 3316) in der z.Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum Hildens und wird begrenzt im Osten durch die Hochdahler Straße, im Süden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 1079 und 1080 (in Flur 49 der Gemarkung Hilden) und im Nordwesten durch die Mühlenstraße.

Dem Beschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 29.09.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.4 Straßenausbauprogramm 2011-2014 WP 09-14 SV 66/033
Erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen

Herr Dr. Schnatenberg und Herr Burchartz sprachen sich gegen einen globalen Beschluss aus. Es solle auch in Zukunft eine Einzelvorstellung der Maßnahmen unter Beteilung der Anwohner erfolgen.

Herr Thiele erklärte, dass das Straßenbauprogramm für die Mittelplanung erforderlich sei.

Nachdem Herr Mittmann den Verfahrensablauf geschildert hatte, stellte Herr Dr. Schnatenberg für die CDU-Fraktion den nachfolgenden Ergänzungsantrag:

> Vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, deren Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss mit den Entwurfsplänen zur Abstimmung vorzulegen ist.

Da sich aus der weiteren Diskussion eine Zustimmung für den Ergänzungsantrag abzeichnete, ließ die Vorsitzende über Beschlussvorschlag mit Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Straßenbauprogramm 2011-2014 für erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen. Die Maßnahmen sind in den Haushaltsplan 2011 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Ergänzung:
Vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, deren Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss mit den Entwurfsplänen zur Abstimmung vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

5.5 Straßenbau "Am Kronengarten" WP 09-14 SV 66/046

Herr Dr. Schnatenberg nahm an der Beratung nicht teil.

Mit Ausnahme der Fraktion Freie Liberale sprachen sich die vertretenen Fraktionen für einen Ausbau nach der Variante 2 aus. Herr Scholz ergänzte, die Planung der Verkehrsführung solle die Abwicklung des Schwerlastverkehrs durch die Heiligenstraße ausschließen.

Herr Mittmann erläuterte auf Nachfrage folgende Punkte
- Die Lage der Aufpflasterung werde erst im Rahmen der Entwurfsplanung festgelegt. Ein Zebrastreifen werde nicht angelegt. Die Aufpflasterung erfolge in Höhe der Gehwege
- Die Beleuchtung könne nicht zu Lasten des Eigentümers des Parkhaus-Grundstücks erneuert werden. Es bestehe keine Ersatzpflicht, da die Stadt Hilden diese seinerzeit am Parkhaus befestigt habe.
- Abgegrenzte Radwege seien in Tempo 30-Zonen nicht vorgesehen.
- Die RStO sei eine technische Richtlinie. Ein Ausbau nach dieser Richtlinie erfolge ohne technisches Risiko. Abweichungen seien jedoch möglich. Bei der Straße Am Kronengarten könne er ruhigen Gewissens den Ausbau nach Variante 2 vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung für den Straßenausbau der Straße „Am Kronengarten“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Basis
a) der Variante 1 mit grob geschätzten Gesamtkosten von 240.000 €
b) der Variante 2 mit grob geschätzten Gesamtkosten von 210.000 €
fortzuführen und die Unterlagen nach §14 GemHVO zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die bauliche Realisierung soll nach der Fertigstellung des Park- und Geschäftshauses für den Zeitraum ab Sommer 2011 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt Variante 1
Mehrheitlich beschlossen Variante 2

CDU-Fraktion:	5 Ja
SPD-Fraktion:	5 Ja
BA-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Freie Liberale	2 Nein

5.6 Eintragung des Gebäudes Schulstraße 37 in die Denkmalliste WP 09-14 SV 60/020

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Schulstraße 37 und beschließt die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

6 Berichte

6.1 Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und die Abrechnung von Beiträgen sowie Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 30.09.2010 - WP 09-14 SV 60/019

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht - Stand 30.09.2010 – über die

- Entwicklung von Tiefbaumaßnahmen,
- erfolgten Abrechnungen von Erschließungsmaßnahmen und die Erhebung von Beiträgen
- Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister